

B e r i c h t

des Präsidiums gemäß § 43 der Geschäftsordnung  
über die Behandlung von Anträgen an die Landessynode

Hannover, 27. November 2008

Inzwischen sind zehn weitere in der Anlage aufgeführte Anträge eingegangen, die gemäß Artikel 75 Buchst. c der Kirchenverfassung von der Landessynode zu erledigen sind und über deren weitere Behandlung das Präsidium beraten hat.

Seine Verfahrensanhträge werden der Landessynode hiermit vorgelegt.

Schneider  
Präsident

## A N L A G E

Übersicht über die Anträge an die Landessynode

1. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Syke-Hoya vom 6. November 2008  
betr. Einführung der Doppik; Umstellung des kirchlichen Rechnungswesens

**Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Finanzausschuss als Material**

2. Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Laatzen-Springe vom 7. November 2008  
betr. Einführung der Doppik; Umstellung des kirchlichen Rechnungswesens

**Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Finanzausschuss als Material**

3. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Ronnenberg vom 8. November 2008  
betr. Einführung der Doppik; Umstellung des kirchlichen Rechnungswesens

**Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Finanzausschuss als Material**

4. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Grafschaft Schaumburg vom 29. Oktober 2008  
betr. Einführung der Doppik; Umstellung des kirchlichen Rechnungswesens

**Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Finanzausschuss als Material**

5. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Burgwedel-Langenhagen vom 10. November 2008  
betr. Einführung der Doppik; Umstellung des kirchlichen Rechnungswesens

**Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Finanzausschuss als Material**

6. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Burgdorf vom 10. November 2008  
betr. Einführung der Doppik; Umstellung des kirchlichen Rechnungswesens

**Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Finanzausschuss als Material**

7. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf vom 5. November 2008  
betr. Einführung der Doppik; Umstellung des kirchlichen Rechnungswesens

**Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Finanzausschuss als Material**

8. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Hameln-Pyrmont vom 10. November 2008  
betr. Einführung der Doppik; Umstellung des kirchlichen Rechnungswesens

**Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Finanzausschuss als Material**

9. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Nienburg vom 28. Oktober 2008  
betr. Einführung der Doppik; Umstellung des kirchlichen Rechnungswesens

**Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Finanzausschuss als Material**

10. Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Holzminden-Bodenwerder vom 14. November 2008  
betr. Neuordnung der Kirchenkreisämter Holzminden und Hameln

**Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit als Material**

## 1.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Syke-Hoya

vom 6. November 2008

betr. Einführung der Doppik; Umstellung des kirchlichen Rechnungswesens

---

Schreiben des Leiters des Kirchenkreisamtes Syke vom 7. November 2008:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kirchenkreisvorstand Syke-Hoya hat sich auf seiner Sitzung am 06. November 2008 unter anderem mit der Einführung der Doppik befasst.

In diesem Zusammenhang hat der Kirchenkreisvorstand Syke-Hoya einen Antrag an die 24. Landessynode beschlossen, den wir als Anlage in Form eines beglaubigten Auszuges aus dem Protokollbuch des Kirchenkreisvorstandes zusenden.

Im Auftrag des Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes, Herrn Superintendent Flohr, wären wir dankbar, wenn die 24. Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers die in dem Antrag enthaltenen Anregungen und Vorschläge wohlwollend berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen



(SCHIMKE)

Anlage

Anlage

Anwesend:

Vorsitzender: Superintendent Flohr

und – 7 – weitere Mitglieder

Ort/Datum: Syke, den 06.11.08

**Beglaubigter Auszug aus dem  
Protokollbuch  
des Kirchenkreisvorstandes  
Syke-Hoya**

**TOP 21: Kirchenkreisamt  
Einführung der kaufmännischen Buchführung**

Der Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Syke-Hoya hat sich mit der Umstellung des Rechnungswesens von einer kameralen auf ein doppisches Rechnungswesen befasst und stellt an die 24. Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers folgenden Antrag:

Die Landessynode möge beschließen:

1. Die sofortige Aussetzung des Umstellungsprozesses (Moratorium) mit dem Ziel,
  - 1.1 ein Pflichtenheft erarbeiten zu lassen, das Zielstellungen des neuen Rechnungswesens enthält. Diese Zielstellungen sind eng an den Bedürfnissen großer, mittlerer und kleinerer Kirchengemeinden, deren Einrichtungen und den Bedürfnissen der Kirchenkreise mit ihren Einrichtungen auszurichten.
  - 1.2 Diesen Zielstellungen sind die bisherigen konzeptionellen Teile des beabsichtigten doppischen Rechnungswesens gegenüberzustellen und die Übereinstimmungen herauszuarbeiten.
2. Es ist zu prüfen, wie das unter 1.1 Gewollte mit einem möglichst geringen Aufwand an Ressourcen-Einsatz realisiert werden kann. Die Gesamtkosten für die Einführung müssen in einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis zueinander stehen. Hierbei ist auch zu untersuchen, inwieweit die anzustrebenden Ziele durch eine erweiterte Kameralistik (kameralistischer Rechnungsstil um Kostenleistungsrechnung erweitert) umgesetzt werden kann.
3. Des weiteren wird die Landessynode gebeten abzuwarten, wie die Umstellung in den beiden Testkirchenkreisämtern verläuft, nämlich welche Kosten tatsächlich entstehen und ob die gesteckten Ziele erreicht werden. Das Ergebnis sollte auf dem Hintergrund von zwei vollständigen Jahresabschlüssen ausgewertet werden.
4. Die Synode möge dann die endgültige Entscheidung treffen, welcher Rechnungsstil in der hannoverschen Landeskirche eingeführt wird.

Das Kirchenkreisamt wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

gez. Unterschriften

---

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuch-Auszuges wird beglaubigt.



Syke, den 07. November 2008

Kirchenkreisamt Syke

(SCHIMKE, Kirchenverwaltungsrat)

2.

Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Laatzen-Springe  
vom 7. November 2008

betr. Einführung der Doppik; Umstellung des kirchlichen Rechnungswesens

---

Schreiben der Vorsitzenden des Kirchenkreistages vom 10. November 2008:

Sehr geehrte Damen und Herren Synodale der 24. Landessynode,

der Kirchenkreistag des Ev.-luth. Kirchenkreises Laatzen-Springe hat in seiner Sitzung am 07.11.2008 die landeskirchenweit geplante Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik beraten und als Ergebnis dieser Beratungen den in der Anlage beigefügten Antrag an die Synode einstimmig beschlossen.

Wir bitten Sie, diesen Antrag in Ihren Haushaltsberatungen während der III. Tagung vom 26.-28. November 2008 zu berücksichtigen.

Vielen Dank und  
freundliche Grüße



(Vorsitzende)

Anlage

**Antrag: Einführung der Doppik aussetzen**

Die Landessynode möge beschließen:

1.

Die Landessynode fordert das Landeskirchenamt auf, sofort die Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik auszusetzen (Moratorium) und sie nicht wieder aufzunehmen, bevor nicht die Ergebnisse und Erfahrungen aus den Testkirchenämtern ausgewertet sind.

2.

Die Landessynode fordert das Landeskirchenamt auf, ihr nach Auswertung der Ergebnisse und Erfahrungen aus den Testkirchenämtern einen ausführlichen Bericht vorzulegen, der im Besonderen auf folgende Fragestellungen eingeht:

- unterschiedliche Anforderungen an eine ordnungsgemäße Buchführung in den verschiedenen, in der Landeskirche vorhandenen Strukturen (kleine, mittlere und große Gemeinden, Gemeinden mit Einrichtungen wie Kindertagesstätten und Friedhöfen, Kirchenkreise, übergemeindliche Einrichtungen, Verbände, wirtschaftlich geführte Eigenunternehmen)
- Auswirkungen der Zuordnung von Grundstücken und Gebäuden zu den Kirchengemeinden auf die Ergebnisrechnung

3.

Das Landeskirchenamt möge im Rahmen des beschriebenen Evaluationsprozesses auch noch einmal prüfen, ob nicht doch die Einführung anderer Formen der Rechnungslegung (erweiterte Kameralistik, kaufmännische Buchführung) sinnvoller ist, und die Landessynode vor der endgültigen Entscheidung noch einmal konsultieren.

4.

Die Landessynode wird vor Abschluss des unter 2. genannten Evaluationsprozesses keine Mittel für die Einführung der Doppik in den Haushalt einstellen.

Begründung:

Der Kirchenkreistag Laatzten-Springe begrüßt den Prozess der Landeskirche zur Reform des Rechnungswesens, der auch im Sinne seines Antrages an die Landessynode zur Einführung der kaufmännischen Buchführung ist, und unterstützt ausdrücklich die damit verbundenen Ziele.

Die bisherigen Teilergebnisse aus dem Prozess und die vorhandenen Konzeptentwürfe lassen es aber fraglich erscheinen, ob die Einführung der doppischen Rechnungslegung diesen Zielen überhaupt gerecht werden kann und, wenn ja, ob die Kosten für die Einführung in einem guten Verhältnis zum gewünschten Nutzen stehen.

*Einstimmig beschlossen in der Sitzung des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Laatzten-Springe am 07.11.2008.*

3.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Ronnenberg  
vom 10. November 2008

betr. Einführung der Doppik; Umstellung des kirchlichen Rechnungswesens

---

Schreiben des Leiters des Kirchenkreisamtes Ronnenberg vom 10. November 2008:

**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch des  
Kirchenkreisvorstandes  
des Ev.-luth. Kirchenkreises Ronnenberg**

Sitzung vom 08.11.2008

**Anwesend:**

Vorsitzender: Herr Superintendent de Boer  
und 6  
Mitglieder des Kirchenkreisvorstandes

**Antrag: Einführung der Doppik aussetzen**

Die Landessynode mögen beschließen:

1.

Die Landessynode fordert das Landeskirchenamt auf, sofort die Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik auszusetzen (Moratorium) und sie nicht wieder aufzunehmen, bevor nicht die Ergebnisse und Erfahrungen aus den Testkirchenämtern ausgewertet sind.

2.

Die Landessynode fordert das Landeskirchenamt auf, ihr nach Auswertung der Ergebnisse und Erfahrungen aus den Testkirchenämtern einen ausführlichen Bericht vorzulegen, der im Besonderen auf folgende Fragestellungen eingeht:

- unterschiedliche Anforderungen an eine ordnungsgemäße Buchführung in den verschiedenen, in der Landeskirche vorhandenen Strukturen (kleine, mittlere und große Gemeinden, Gemeinden mit Einrichtungen wie Kindertagesstätten und Friedhöfen, Kirchenkreise, übergemeindliche Einrichtungen, Verbände, wirtschaftlich geführte Eigenunternehmen)
- Auswirkungen der Zuordnung von Grundstücken und Gebäuden zu den Kirchengemeinden auf die Ergebnisrechnung

3.

Das Landeskirchenamt möge im Rahmen des beschriebenen Evaluationsprozesses auch noch einmal prüfen, ob nicht doch die Einführung anderer Formen der Rechnungslegung (erweiterte Kameralistik, kaufmännische Buchführung) sinnvoller ist, und die Landessynode vor der endgültigen Entscheidung noch einmal konsultieren.

4.

Die Landessynode wird vor Abschluss des unter 2. genannten Evaluationsprozesses keine Mittel für die Einführung der Doppik in den Haushalt einstellen.

Begründung:

Der Kirchenkreisvorstand Ronnenberg begrüßt den Prozess der Landeskirche zur Reform des Rechnungswesens, der auch im Sinne des Antrages an die Landessynode zur Einführung der kaufmännischen Buchführung seitens des Kirchenkreistages Ronnenberg ist, und unterstützt ausdrücklich die damit verbundenen Ziele.

Die bisherigen Teilergebnisse aus dem Prozess und die vorhandenen Konzeptentwürfe lassen es aber fraglich erscheinen, ob die Einführung der doppelten Rechnungslegung diesen Zielen überhaupt gerecht werden kann und, wenn ja, ob die Kosten für die Einführung in einem guten Verhältnis zum gewünschten Nutzen stehen.

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuchauszuges wird beglaubigt.



(Siegel)

Ronnenberg, den 10.11.2008

Kirchenkreisamt in Ronnenberg  
für die Kirchenkreise Laatzen-Springe und  
Ronnenberg

Richter, Leiter des Kirchenkreisamtes

## 4.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Grafschaft Schaumburg vom 29. Oktober 2008

betr. Einführung der Doppik; Umstellung des kirchlichen Rechnungswesens

---

Schreiben des Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes vom 6. November 2008:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Kirchenkreisvorstand des Ev.-luth. Kirchenkreises Grafschaft Schaumburg hat sich mit der Umstellung des Rechnungswesens von einer kameralen auf ein doppeltes Rechnungswesen befasst und stellt an die 24. Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers folgenden Antrag:

Die Landessynode möge beschließen:

1. Die sofortige Aussetzung des Umstellungsprozesses (Moratorium) mit dem Ziel,
  - 1.1 ein Pflichtenheft erarbeiten zu lassen, das Zielstellungen des neuen Rechnungswesens enthält. Diese Zielstellungen sind eng an den Bedarfen großer, mittlerer und kleinerer Kirchengemeinden, deren Einrichtungen und den Bedarfen der Kirchenkreise mit ihren Einrichtungen auszurichten.
    - 1.1.1 Diesen Zielstellungen sind die bisherigen konzeptionellen Teile des beabsichtigten doppelten Rechnungswesens gegenüberzustellen und die Übereinstimmungen herauszuarbeiten.
2. Es ist zu prüfen, wie das unter 1.1 Gewollte mit einem möglichst geringen Aufwand an Ressourcen-Einsatz realisiert werden kann. Die Gesamtkosten für die Einführung müssen in einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis zueinander stehen. Hierbei ist auch zu untersuchen, inwieweit die anzustrebenden Ziele durch eine erweiterte Kameralistik (kameralistischer Rechnungsstil um Kostenleistungsrechnung erweitert) umgesetzt werden kann.
3. Des weiteren wird die Landessynode gebeten abzuwarten, wie die Umstellung in den beiden Testkirchenkreisämtern verläuft, nämlich welche Kosten tatsächlich entstehen und ob die gesteckten Ziele erreicht werden. Das Ergebnis sollte auf dem Hintergrund von zwei vollständigen Jahresabschlüssen ausgewertet werden.
4. Die Synode möge dann die endgültige Entscheidung treffen, welcher Rechnungsstil in der hannoverschen Landeskirche eingeführt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Kühne-Glaser  
Superintendent

Anlage

<b>Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch</b>		
Anwesend	Rinteln	,den 29.10.2008
Vorsitz: Sup. Kühne-Glaser		
Weitere Mitglieder des KKV: 7		

## TOP 15.7

Die Reformziele der Doppik-Einführung sind durchweg wünschenswert, korrespondieren aber nicht unbedingt mit den Auswirkungen der aktuellen Konzeptentwürfe (stehen vielmehr in Teilen im Widerspruch zu diesen) oder lassen sich auf weniger aufwändige Weise verwirklichen.

Der Kirchenkreisvorstand des Ev.-luth. Kirchenkreises Grafschaft Schaumburg hat sich mit der Umstellung des Rechnungswesens von einer kameralen auf ein doppisches Rechnungswesen befasst und stellt an die 24. Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers folgenden Antrag:

Die Landessynode möge beschließen:

1. Die sofortige Aussetzung des Umstellungsprozesses (Moratorium) mit dem Ziel,
  - 1.1 ein Pflichtenheft erarbeiten zu lassen, das Zielstellungen des neuen Rechnungswesens enthält. Diese Zielstellungen sind eng an den Bedarfen großer, mittlerer und kleinerer Kirchengemeinden, deren Einrichtungen und den Bedarfen der Kirchenkreise mit ihren Einrichtungen auszurichten.
    - 1.1.1 Diesen Zielstellungen sind die bisherigen konzeptionellen Teile des beabsichtigten doppischen Rechnungswesens gegenüberzustellen und die Übereinstimmungen herauszuarbeiten.
2. Es ist zu prüfen, wie das unter 1.1 Gewollte mit einem möglichst geringen Aufwand an Ressourcen-Einsatz realisiert werden kann. Die Gesamtkosten für die Einführung müssen in einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis zueinander stehen. Hierbei ist auch zu untersuchen, inwieweit die anzustrebenden Ziele durch eine erweiterte Kameralistik (kameralistischer Rechnungsstil um Kostenleistungsrechnung erweitert) umgesetzt werden kann.
3. Des weiteren wird die Landessynode gebeten abzuwarten, wie die Umstellung in den beiden Testkirchenkreisämtern verläuft, nämlich welche Kosten tatsächlich entstehen und ob die gesteckten Ziele erreicht werden. Das Ergebnis sollte auf dem Hintergrund von zwei vollständigen Jahresabschlüssen ausgewertet werden.
4. Die Synode möge dann die endgültige Entscheidung treffen, welcher Rechnungsstil in der hannoverschen Landeskirche eingeführt wird.

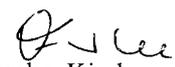
gez. Unterschriften

---

Vorstehender Beschluss wurde ordnungsgemäß gefasst und die Richtigkeit obigen Protokollbuch-Auszuges beglaubigt



Wunstorf ,den 04.11.2008

  
 (Furche, Kirchenverwaltungsoberrätin)

5.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Burgwedel-Langenhagen vom 10. November 2008

betr. Einführung der Doppik; Umstellung des kirchlichen Rechnungswesens

---

Schreiben des Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes vom 10. November 2008:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kirchenkreisvorstand hat mittels Rundbeschluss im Umlaufverfahren einstimmig beschlossen zu beantragen, dass das Verfahren zur flächendeckenden Umstellung des vorhandenen Rechnungsstils (Kameralistik) durch ein einzuführendes doppeltes Rechnungswesen ausgesetzt wird (Moratorium).

*Der vollständige Antrag geht aus dem beigefügten Beschluss des Kirchenkreisvorstandes hervor.*

Wir bitten um Beratung unseres Antrages.

Mit freundlichem Gruß

  
Martin Bergau, S.  
Vorsitzender

Anlage

**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch des  
Ev.-luth. Kirchenkreisvorstandes Burgwedel-Langenhagen-  
- Der Kirchenkreisvorstand-**

Langenhagen, 10.11.2008

Anwesend:  
Vorsitzender: Superintendent. Martin Bergau  
Kirchenkreisvorsteher/innen: 9

**Einführung der Doppik in der Hannoverschen Landeskirche**

Die Reformziele der Doppik-Einführung sind durchweg wünschenswert, korrespondieren aber nicht unbedingt mit den Auswirkungen der aktuellen Konzeptentwürfe (stehen vielmehr in Teilen im Widerspruch zu diesen) oder lassen sich auf weniger aufwändige Weise verwirklichen.

Der Kirchenkreisvorstand des Ev.-luth. Kirchenkreises Burgwedel-Langenhagen hat sich mit der Umstellung des Rechnungswesens von einer kameralen auf ein doppisches Rechnungswesen befasst und stellt an die 24. Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers folgenden Antrag:

Die Landessynode möge beschließen:

1. Die sofortige Aussetzung des Umstellungsprozesses (Moratorium) mit dem Ziel,
  - 1.1 ein Pflichtenheft erarbeiten zu lassen, das Zielstellungen des neuen Rechnungswesens enthält. Diese Zielstellungen sind eng an den Bedarfen großer, mittlerer und kleinerer Kirchengemeinden, deren Einrichtungen und den Bedarfen der Kirchenkreise mit ihren Einrichtungen auszurichten
  - 1.2 Diesen Zielstellungen sind die bisherigen konzeptionellen Teile des beabsichtigten doppischen Rechnungswesens gegenüberzustellen und die Übereinstimmungen herauszuarbeiten.
  - 1.3 Es ist zu prüfen, wie das unter 1.1 Gewollte mit einem möglichst geringen Aufwand an Ressourcen-Einsatz realisiert werden kann. Die Gesamtkosten für die Einführung müssen in einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis zueinander stehen. Hierbei ist auch zu untersuchen, inwieweit die anzustrebenden Ziele durch eine erweiterte Kameralistik (kameralistischer Rechnungsstil um Kostenleistungsrechnung erweitert) umgesetzt werden kann.
2. Des weiteren wird die Landessynode gebeten abzuwarten, wie die Umstellung in den beiden Testkirchenkreisämtern verläuft, nämlich welche Kosten tatsächlich entstehen und ob die gesteckten Ziele erreicht werden. Das Ergebnis sollte auf dem Hintergrund von zwei vollständigen Jahresabschlüssen ausgewertet werden.
3. Die Synode möge unter Berücksichtigung der Überlegungen zu 1.1 – 1.3 und der Erfahrungen der Test-Kirchenkreisämter die endgültige Entscheidung treffen, welcher Rechnungsstil in der hannoverschen Landeskirche eingeführt wird.

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuch-Auszugs wird beglaubigt.

(L. S.)

2008-10-30-PBA-Doppik

Burgwedel, den 10.11.2008

Für den Kirchenkreisvorstand des  
Ev.-luth. Kirchenkreises Burgwedel-Langenhagen

6.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Burgdorf  
vom 10. November 2008

betr. Einführung der Doppik; Umstellung des kirchlichen Rechnungswesens

---

Schreiben des Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes vom 10. November 2008:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kirchenkreisvorstand hat im Umlaufverfahren einstimmig beschlossen zu beantragen, dass das Verfahren zur flächendeckenden Umstellung des vorhandenen Rechnungsstils (Kameralistik) durch das einzuführende doppelte Rechnungswesen ausgesetzt wird (Moratorium).

*Der vollständige Antrag geht aus dem beigefügten Beschluss des Kirchenkreisvorstandes hervor.*

Wir bitten um Beratung unseres Antrages.

Mit freundlichem Gruß



Dr. Ralph Charbonnier, S.  
Vorsitzender

Anlage

**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch des  
Ev.-luth. Kirchenkreisvorstandes Burgdorf -  
- Der Kirchenkreisvorstand-**

Burgdorf, 10.11.2008

Anwesend: Vorsitzender: Superintendent. Dr. Charbonnier Kirchenkreisvorsteher/innen: 9
--

**Einführung der Doppik in der Hannoverschen Landeskirche**

Die Reformziele der Doppik-Einführung sind durchweg wünschenswert, korrespondieren aber nicht unbedingt mit den Auswirkungen der aktuellen Konzeptentwürfe (stehen vielmehr in Teilen im Widerspruch zu diesen) oder lassen sich auf weniger aufwändige Weise verwirklichen.

Der Kirchenkreisvorstand des Ev.-luth. Kirchenkreises Burgdorf hat sich mit der Umstellung des Rechnungswesens von einer kameralen auf ein doppisches Rechnungswesen befasst und stellt an die 24. Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers folgenden Antrag:

Die Landessynode möge beschließen:

1. Die sofortige Aussetzung des Umstellungsprozesses (Moratorium) mit dem Ziel,
  - 1.1 ein Pflichtenheft erarbeiten zu lassen, das Zielstellungen des neuen Rechnungswesens enthält. Diese Zielstellungen sind eng an den Bedarfen großer, mittlerer und kleinerer Kirchengemeinden, deren Einrichtungen und den Bedarfen der Kirchenkreise mit ihren Einrichtungen auszurichten
  - 1.2 Diesen Zielstellungen sind die bisherigen konzeptionellen Teile des beabsichtigten doppischen Rechnungswesens gegenüberzustellen und die Übereinstimmungen herauszuarbeiten.
  - 1.3 Es ist zu prüfen, wie das unter 1.1 Gewollte mit einem möglichst geringen Aufwand an Ressourcen-Einsatz realisiert werden kann. Die Gesamtkosten für die Einführung müssen in einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis zueinander stehen. Hierbei ist auch zu untersuchen, inwieweit die anzustrebenden Ziele durch eine erweiterte Kameralistik (kameralistischer Rechnungsstil um Kostenleistungsrechnung erweitert) umgesetzt werden kann.
2. Des weiteren wird die Landessynode gebeten abzuwarten, wie die Umstellung in den beiden Testkirchenkreisämtern verläuft, nämlich welche Kosten tatsächlich entstehen und ob die gesteckten Ziele erreicht werden. Das Ergebnis sollte auf dem Hintergrund von zwei vollständigen Jahresabschlüssen ausgewertet werden.
3. Die Synode möge unter Berücksichtigung der Überlegungen zu 1.1 – 1.3 und der Erfahrungen der Test-Kirchenkreisämter die endgültige Entscheidung treffen, welcher Rechnungsstil in der hannoverschen Landeskirche eingeführt wird.

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuch-Auszugs wird beglaubigt.

(L. S.)

2008-10-30-PBA-Doppik

Burgdorf, den 10.11.2008

Für den Kirchenkreisvorstand des  
Ev.-luth. Kirchenkreises Burgdorf

7.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf  
vom 5. November 2008

betr. Einführung der Doppik; Umstellung des kirchlichen Rechnungswesens

---

Schreiben des Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes vom 11. November 2008:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Kirchenkreisvorstand des Ev.-luth. Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf hat sich mit der Umstellung des Rechnungswesens von einer kameralen auf ein doppisches Rechnungswesen befasst und stellt an die 24. Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers folgenden Antrag:

Die Landessynode möge beschließen:

1. Die sofortige Aussetzung des Umstellungsprozesses (Moratorium) mit dem Ziel,
  - 1.1 ein Pflichtenheft erarbeiten zu lassen, das Zielstellungen des neuen Rechnungswesens enthält. Diese Zielstellungen sind eng an den Bedarfen großer, mittlerer und kleinerer Kirchengemeinden, deren Einrichtungen und den Bedarfen der Kirchenkreise mit ihren Einrichtungen auszurichten.
    - 1.1.1 Diesen Zielstellungen sind die bisherigen konzeptionellen Teile des beabsichtigten doppischen Rechnungswesens gegenüberzustellen und die Übereinstimmungen herauszuarbeiten.
2. Es ist zu prüfen, wie das unter 1.1 Gewollte mit einem möglichst geringen Aufwand an Ressourcen-Einsatz realisiert werden kann. Die Gesamtkosten für die Einführung müssen in einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis zueinander stehen. Hierbei ist auch zu untersuchen, inwieweit die anzustrebenden Ziele durch eine erweiterte Kameralistik (kameralistischer Rechnungsstil um Kostenleistungsrechnung erweitert) umgesetzt werden kann.
3. Des weiteren wird die Landessynode gebeten abzuwarten, wie die Umstellung in den beiden Testkirchenkreisämtern verläuft, nämlich welche Kosten tatsächlich entstehen und ob die gesteckten Ziele erreicht werden. Das Ergebnis sollte auf dem Hintergrund von zwei vollständigen Jahresabschlüssen ausgewertet werden.
4. Die Synode möge dann die endgültige Entscheidung treffen, welcher Rechnungsstil in der hannoverschen Landeskirche eingeführt wird.

Mit freundlichen Grüßen



(Hagen)  
Superintendent, Vors.

Anlage

**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch**

Anwesend

Wunstorf ,den 05.11.2008

Vorsitz: Sup. Hagen

Weitere Mitglieder des KKV: 7

**Einführung der Doppik in der Hannoverschen Landeskirche**

Die Reformziele der Doppik-Einführung sind durchweg wünschenswert, korrespondieren aber nicht unbedingt mit den Ausführungen der aktuellen Konzeptentwürfe (stehen vielmehr in Teilen im Widerspruch zu diesen) oder lassen sich auf weniger aufwändige Weise verwirklichen.

Der Kirchenkreisvorstand des Ev.-luth. Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf hat sich mit der Umstellung des Rechnungswesens von einer kameralen auf ein doppisches Rechnungswesen befasst und stellt an die 24. Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers folgenden Antrag:

Die Landessynode möge beschließen:

1. Die sofortige Aussetzung des Umstellungsprozesses (Moratorium) mit dem Ziel,
  - 1.1 ein Pflichtenheft erarbeiten zu lassen, das Zielstellungen des neuen Rechnungswesens enthält. Diese Zielstellungen sind eng an den Bedarfen großer, mittlerer und kleinerer Kirchengemeinden, deren Einrichtungen und den Bedarfen der Kirchenkreise mit ihren Einrichtungen auszurichten.
    - 1.1.1 Diesen Zielstellungen sind die bisherigen konzeptionellen Teile des beabsichtigten doppischen Rechnungswesens gegenüberzustellen und die Übereinstimmungen herauszuarbeiten.
2. Es ist zu prüfen, wie das unter 1.1 Gewollte mit einem möglichst geringen Aufwand an Ressourcen-Einsatz realisiert werden kann. Die Gesamtkosten für die Einführung müssen in einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis zueinander stehen. Hierbei ist auch zu untersuchen, inwieweit die anzustrebenden Ziele durch eine erweiterte Kameralistik (kameralistischer Rechnungsstil und Kostenleistungsrechnung erweitert) umgesetzt werden kann.
3. Des weiteren wird die Landessynode gebeten abzuwarten, wie die Umstellung in den beiden Testkirchenkreisämtern verläuft, nämlich welche Kosten tatsächlich entstehen und ob die gesteckten Ziele erreicht werden. Das Ergebnis sollte auf dem Hintergrund von zwei vollständigen Jahresabschlüssen ausgewertet werden.
4. Die Synode möge dann die endgültige Entscheidung treffen, welcher Rechnungsstil in der hannoverschen Landeskirche eingeführt wird.

gez. Unterschriften

Vorstehender Beschluss wurde ordnungsgemäß gefasst und die Richtigkeit obigen Protokollbuch-Auszuges beglaubigt

Wunstorf ,den 13.11.2008



*Furche*  
(Furche, Kirchenverwaltungsoberrätin)

## 8.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Hameln-Pyrmont vom 10. November 2008

betr. Einführung der Doppik; Umstellung des kirchlichen Rechnungswesens

---

Schreiben des Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes vom 13. November 2008:

Der Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Hameln-Pyrmont hat in seiner Sitzung am 09.06.2008 die Einführung der Doppik im Kirchenkreis zum 01.01.2012 mit einer dezentralen Lösung vor Ort bestätigt (s. Schreiben des Kirchenkreisamtes an das Landeskirchenamt vom 31.07.08 -Az.: 740-5 III / Spier-). In der Zwischenzeit haben sich kritische Anfragen zu den Reformzielen der Doppik-Einführung ergeben. Der Kirchenkreisvorstand hat sich daher in seiner Sitzung am 10.11.2008 erneut mit der Umstellung des Rechnungswesens von einem kameralen auf ein doppisches Rechnungswesen befasst und stellt an die 24. Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers folgenden Antrag:

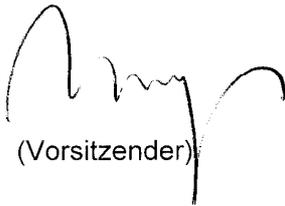
Die Landessynode möge beschließen:

1. Die sofortige Aussetzung des Umstellungsprozesses (Moratorium) mit dem Ziel, ein Pflichtenheft erarbeiten zu lassen, das die Zielstellungen des neuen Rechnungswesens enthält. Diese Zielstellungen sind eng an den Bedarfen großer, mittlerer und kleinerer Kirchengemeinden, deren Einrichtungen und den Bedarfen der Kirchenkreise mit ihren Einrichtungen auszurichten. Diesen Zielstellungen sind die bisherigen konzeptionellen Teile des beabsichtigten doppischen Rechnungswesens gegenüberzustellen und die Übereinstimmungen herauszuarbeiten.
2. Es ist zu prüfen, wie diese Zielstellungen mit einem möglichst geringen Aufwand an Ressourcen-Einsatz realisiert werden können. Die Gesamtkosten für die Einführung müssen in einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis zueinander stehen. Hierbei ist auch zu untersuchen, inwieweit die anzustrebenden Ziele durch eine erweiterte Kameralistik (kameralistischer Rechnungsstil erweitert um Kostenleistungsrechnung) umgesetzt werden kann.
3. Des weiteren wird die Landessynode gebeten, den Verlauf der Umstellung in den beiden Testkirchenkreisämtern abzuwarten, insbesondere welche Kosten tatsächlich entstehen und ob die gesteckten Ziele erreicht werden. Das Ergebnis sollte auf dem Hintergrund von zwei vollständigen Jahresabschlüssen ausgewertet werden.
4. Die Synode möge dann die endgültige Entscheidung treffen, welches Rechnungswesen in der hannoverschen Landeskirche eingeführt wird.

Der Kirchenkreisvorstand erkennt die Reformziele der Doppik-Einführung durchaus an, bittet aber um Beratung, ob die Ziele eines neuen Rechnungswesens nicht mit weniger Aufwand und Kosten erreicht werden können.

Einen beglaubigten Protokollbuchauszug fügen wir als Anlage bei.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

(Vorsitzender)

Anlage

## Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch

Hameln, den 10. November 2008

Anwesend:
Vorsitzender: Herr Superintendent Meyer und
7 Kirchenkreisvorsteher

### 4.2 Kaufmännische Buchführung

*Mit einer Stimmenthaltung wird folgender Beschluss gefasst:*

Der Kirchenkreisvorstand des Ev.-luth. Kirchenkreises Hameln-Pyrmont hat sich mit der Umstellung des Rechnungswesens von einem kameralen auf ein doppisches Rechnungswesen befasst und stellt an die 24. Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers folgenden Antrag:

Die Landessynode möge beschließen:

1. Die sofortige Aussetzung des Umstellungsprozesses (Moratorium) mit dem Ziel, ein Pflichtenheft erarbeiten zu lassen, das die Zielstellungen des neuen Rechnungswesens enthält. Diese Zielstellungen sind eng an den Bedarfen großer, mittlerer und kleinerer Kirchengemeinden, deren Einrichtungen und den Bedarfen der Kirchenkreise mit ihren Einrichtungen auszurichten. Diesen Zielstellungen sind die bisherigen konzeptionellen Teile des beabsichtigten doppischen Rechnungswesens gegenüberzustellen und die Übereinstimmungen herauszuarbeiten.
2. Es ist zu prüfen, wie diese Zielstellungen mit einem möglichst geringen Aufwand an Ressourcen-Einsatz realisiert werden können. Die Gesamtkosten für die Einführung müssen in einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis zueinander stehen. Hierbei ist auch zu untersuchen, inwieweit die anzustrebenden Ziele durch eine erweiterte Kameralistik (kameralistischer Rechnungsstil erweitert um Kostenleistungsrechnung) umgesetzt werden kann.
3. Des weiteren wird die Landessynode gebeten, den Verlauf der Umstellung in den beiden Testkirchenkreisämtern abzuwarten, insbesondere welche Kosten tatsächlich entstehen und ob die gesteckten Ziele erreicht werden. Das Ergebnis sollte auf dem Hintergrund von zwei vollständigen Jahresabschlüssen ausgewertet werden.
4. Die Synode möge dann die endgültige Entscheidung treffen, welches Rechnungswesen in der hannoverschen Landeskirche eingeführt wird.

gez. Unterschriften:

Vorstellung des Beschlusses ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuch-Auszuges beglaubigt.



Hameln, den 13. November 2008

Kirchenverwaltungsrätin

9.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Nienburg  
vom 28. Oktober 2008

betr. Einführung der Doppik; Umstellung des kirchlichen Rechnungswesens

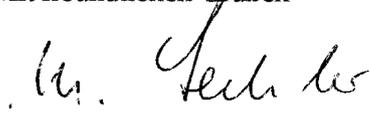
---

Schreiben des Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes vom 22. November 2008:

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der Bitte des Landeskirchenamtes nach Benennung des Zeitraums, in dem die doppelte Buchführung eingeführt werden soll, hat der Kirchenkreisvorstand Nienburg auf seiner Sitzung am 28. Oktober 2008 den beigelegten Beschluss gefasst, den ich Ihnen zur Kenntnisnahme übersende.

Mit freundlichen Grüßen



(Martin Lechler, Vorsitzender)

Anlage

Auszug aus dem  
Protokollbuch des  
Kirchenkreisvorstandes Nienburg  
am 28.10.2008



Anwesend waren  
Superintendent Lechler  
und  
7 Mitglieder

## 6.2 Einführung der Doppik

Am 6.10.2008 hat eine Tagung der Landephoron stattgefunden, auf der über die Frage der Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der Einführung der Doppik gesprochen wurde.

Inzwischen ist ein Thesenpapier entwickelt worden mit dem Ziel, ein Moratorium zu erwirken, um noch einmal die Vor- und Nachteile der Doppik zu überprüfen.

Frau Furche erläutert dem Kirchenkreisvorstand auf Wunsch von Herrn Lechler die Vorbehalte gegenüber der Einführung der Doppik, etwa die hohen Kosten der Einführung oder die schlechte Lesbarkeit des doppischen Rechnungswesens. Das Thesenpapier wird den Synodalen der jeweiligen Kirchenkreise sowie den Superintendenten mit der Bitte um entsprechende Eingabe zur Kenntnis gegeben. Als Alternative wird ein System der erweiterten Kameralistik vorgeschlagen, das auf dem bisherigen System aufsetzt und mit vertretbaren Kosten für das Programm und die Schulungen eingeführt werden könnte.

### Beschluss:

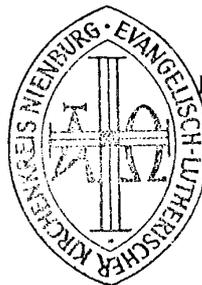
*Der Kirchenkreisvorstand hebt seinen Beschluss zur Einführung der Doppik vom 16.9.2008 auf.*

*Der Kirchenkreisvorstand schließt sich den im Thesenpapier beschriebenen Bedenken an und bittet das Landeskirchenamt um die Einsetzung eines Moratoriums zur Überprüfung der Notwendigkeit der Doppik.*

5 – 1 – 2

---

Dieser Beschluss wurde ordnungsgemäß gefasst. Die Richtigkeit obigen Beschlusses wird beglaubigt.



Nienburg, am 5. November 2008  
Der Kirchenkreisvorstand Nienburg

---

M. Lechler,  
Superintendent

## 10.

Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Holzminden-Bodenwerder vom 14. November 2008

betr. Neuordnung der Kirchenkreisämter Holzminden und Hameln

---

Schreiben des Vorsitzenden des Kirchenkreistages vom 20. November 2008:

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landeskirchenamt der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers hat mit Schreiben vom 29.9.2008 an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Holzminden-Bodenwerder (Az. K 1 A Holzminden I 29) mitgeteilt, dass entschieden wurde, ein gemeinsames Kirchenkreisamt der Kirchenkreise Hameln-Pyrmont und Holzminden-Bodenwerder mit Sitz in Hameln einzurichten. Nach eingehender Beratung und Beschlussfassung auf seiner Sitzung am 14.11.2008 beantragt der Kirchenkreistag des Kirchenkreises Holzminden-Bodenwerder, diese Entscheidung des Landeskirchenamtes aufzuheben und stattdessen das gemeinsame Kirchenkreisamt für die Kirchenkreise Hameln-Pyrmont und Holzminden-Bodenwerder nach Holzminden zu verlegen.

Begründung:

1. Nach § 8 der DBRechtsVOBau dürfen Neubauten und Erweiterungen u.a. bei Verwaltungsgebäuden nur durchgeführt werden, wenn „die entsprechenden Räume wirtschaftlich nicht in vorhandenen Gebäuden untergebracht werden können“. Der Kirchenkreistag stellt fest, dass ein gut ausgestattetes, in zentraler Lage befindliches modernes Gebäude vorhanden ist, für das bei gemeinsamer Nutzung der zusammengelegten Ämter keine größeren Investitionen erforderlich sind. Das in den Jahren 1984 und 2000 errichtete Gebäude ist in gutem baulichen und Energie- und EDV-technischem Zustand und bietet bis zu 36 mögliche Arbeitsplätze (s. auch Stellungnahme AfBuK Hannover v. 24.04.08). Abgesehen davon, dass mittelfristig nur noch ein Bedarf von ca. 20 kirchensteuerfinanzierten Verwaltungsstellen für beide Kirchenkreise bestehen wird, müsste in Hameln zunächst ein (mit bis zu 53 Stellen überdimensionales) Gebäude erworben und

verbunden mit hohen Kosten hergerichtet werden, das einem künftigen Bedarf in keiner Weise entspricht. Keinem Kirchensteuerzahler ist eine Entscheidung für den Standort Hameln mit Kenntnis dieser Umstände in der jetzigen Sparsituation zu vermitteln. Der Kirchenkreistag sieht daher erhebliche Auswirkungen auf das ehrenamtliche Engagement und die Spendenfreudigkeit der Gemeindeglieder.

Im übrigen würde diese Entscheidung auch den Einsparvorgaben der Landessynode (Aktenstück 98 der 23. Landessynode) zuwiderlaufen.

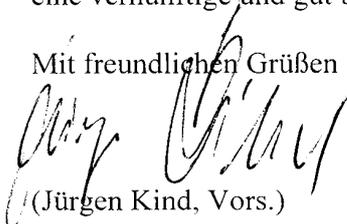
2. Bis 2012 werden in unserem Kirchenkreis aufgrund der Zuweisungskürzungen mit einer Summe von 683.383 Euro zusätzliche Stellenanteile finanziert, zum großen Teil durch Spenden der Gemeindeglieder, um die kirchliche Arbeit zu gewährleisten.

Gleichzeitig scheint es aber möglich zu sein, Baumittel im höheren sechsstelligen Bereich zur Verfügung zu stellen, um ein neues Verwaltungsgebäude in Hameln (und für geplante Zusammenlegungen anderenorts) zu erwerben, ohne Gesichtspunkte des Gebäudemanagements zu berücksichtigen. Der Widerspruch zwischen Stellenreduzierung und Gebäudeerweiterung ist nicht nachvollziehbar.

3. Der Kirchenkreistag sieht zwar die Notwendigkeit, dass auch für den Kirchenkreis Hameln-Pyrmont eine Nähe zur kirchlichen Verwaltung gegeben sein muss, um zum Beispiel lange Wegzeiten zu vermeiden, meint aber, dass dafür Räume in Hameln – gleichsam als Außenstelle der zentralen Verwaltung in Holzminden – vorhanden sind, die die im Schreiben des Landeskirchenamtes aufgeführten Dienste (Kirchenkreisfachberatung für Kindergärten, Kirchenbuchamt) aufnehmen könnte. Im Zeitalter fortschreitender EDV können durch Vernetzung zentrale Rechnerzugriffe gewährleistet werden.

Die Haushaltsgrundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit haben den Kirchenkreistag des Kirchenkreises Holzminden-Bodenwerder zu diesem Antrag an die Landessynode veranlasst. Der Kirchenkreistag sieht von daher keine Notwendigkeit für die Aufgabe des Kirchenkreisamtes Holzminden-Bodenwerder, sondern hält im Gegenteil eine Zusammenlegung mit dem Kirchenkreisamt Hameln-Pyrmont mit Standort Holzminden für eine vernünftige und gut begründbare Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen



(Jürgen Kind, Vors.)

Anlage

**BEGLAUBIGTER AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH  
des Kirchenkreistages Holzminden-Bodenwerder**

Holzminden, den 14.11.2008

<p><u>Anwesend:</u></p> <p>Herr Kind</p> <hr style="width: 50%; margin-left: 0;"/> <p>Vorsitzende/r</p> <p>und 56 Kirchenkreistagsmitglieder</p>
--

**TOP 4 (Neuordnung der Kirchenkreisämter)**

Die Landeskirche beabsichtigt mit Ihrer Entscheidung (Vfg. V. 29.09.2008 – Az K 1 A Holzminden I 29 –) eine Neuordnung der Kirchenkreisämter Holzminden und Hameln mit Sitz in Hameln vorzunehmen sowie den Erwerb eines zusätzlichen Gebäudes zu genehmigen und zu finanzieren, obwohl ein für die Unterbringung beider Ämter geeignetes Gebäude in Holzminden vorhanden ist (bis zu 36 Arbeitsplätze, zukünftiger Bedarf nach Berechnungen des Landeskirchenamtes ca. 20 Stellen). Die in der Entscheidung vorgebrachten Begründungen überzeugen nicht.

Vor dem Hintergrund drastischer Einsparungen ab 2009 aufgrund der Beschlüsse der 23. Landessynode (Aktenstück Nr. 98) und der aufgrund dessen nur unter größten Anstrengungen möglichen Aufstellung und Beschlussfassung des Stellenrahmenplanes (s. TOP 3 b) mit örtlich finanzierten Stellen bzw. Stellenanteilen (insgesamt 683.383 Euro) ist diese Entscheidung keinem Kirchensteuerzahler zu vermitteln.

**Nach Darstellung der Sachlage durch P. Coring und eingehender Beratung beschließt der Kirchenkreistag einstimmig, bei der Landessynode die Aufhebung dieser Entscheidung des Landeskirchenamtes zu beantragen und stattdessen das gemeinsame Kirchenkreisamt für die Kirchenkreise Hameln-Pyrmont und Holzminden-Bodenwerder nach Holzminden zu verlegen.**

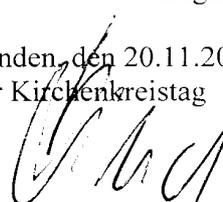
Der Kirchenkreistag schließt sich dem vorliegenden Antrag vollinhaltlich an.

gez. Unterschriften

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuchauszuges beglaubigt.



Holzminden, den 20.11.2008  
Der Kirchenkreistag

  
 \_\_\_\_\_  
 ( Kind )